



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Die Stellung des magyarischen Adels.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

und Mitfühlenden so groß, daß sie noch nicht die Freiheit des Geistes zum Sondern des Großen von dem Kleinen errungen haben können. Wer vermöchte aber auch jetzt schon hellseherisch zu erkennen, was von den zu schildernden Verfallserscheinungen wert ist des Vergessens und worauf sich, zwischen der Weichsel und dem Schwarzen Meer, das künftige Leben der Völker aufbauen wird? Die Antwort auf diese Frage birgt Goethes tiefsinniges Wort „Stirb und Werde!“ in sich.

Das gilt vornehmlich für die Zustände in den südslawischen Gebieten. Durch dieses, sein südöstliches Glied, ist der habsburgische Reichskörper brandig geworden. An der serbischen Grenze waren die Feinde am tätigsten. Aus dem Staatsarsenal zu Kragujevac kamen die gegen Erzherzog Franz Ferdinand geschleuderten Bomben, die das Zeichen zum Weltkriege gaben. Offen oder geheim arbeitete jede politische Gruppe in Serbien am Losreißen der südslawischen Gebiete von Österreich-Ungarn. Den serbischen Parteiführern, den nächsten Anstiftern des Weltkrieges, fiel die Bürgerkrone zu; sie und Peter Rarageorgewić, der durch die Ermordung seines Vorgängers auf den Thron gelangte, waren die Schützlinge der französischen und englischen Demokratie; ihnen werden in Belgrad Denkmäler gesetzt werden. So sieht im Völkerleben Schuld und Sühne aus. Vergebens sucht man in den Weltgeschicken den Sieg des Sittengesetzes; ohne Rücksicht darauf stirbt das Allerschwache ab, während die Kraft sich durchsetzt und Herrscherin wird. Siechtum ist unmoralisch und wird mit dem Tode bestraft; der Starke trägt den Preis davon. Das ist die aus der Menschengeschichte wie aus dem Leben der Natur sich ergebende Lehre.

*

Die Stellung des magyarischen Adels

Einem Traumbild hatten die österreichischen Staatslenker nachgejagt, die zwischen 1849 und 1859 die Monarchie in einen deutschen Einheitsstaat umschmelzen wollten. Damit war der Natur des Reiches und den seine Völker beherrschenden Ideen Gewalt angetan. Die Südslawen hatten sich dazu noch über Undankbarkeit zu beklagen. Denn obwohl sie 1848 die Waffen für den Kaiser ergriffen hatten,

Schritt der, mit ihrer Hilfe siegreiche, Einheitsstaat auch über die Verfassung und die Sprache Kroatiens hinweg. Damals begann die Abwendung der Südslawen von Kaiser und Reich. Als durch die Reichsverfassung von 1861 für die ganze Monarchie ein gemeinsames Parlament eingesetzt wurde, verweigerte der kroatische Landtag gleich dem ungarischen dessen Beschiedung. Vergebens war der Versuch, das tief gekränkte Volk dadurch zu versöhnen, daß Kroatien eine selbständige Verwaltung unter dem Hofkanzler Mažuranić erhielt, den sein Volk als einen seiner besten Dichter ehrte. Ihm trat Bischof Strožmayer mit dem Ideal eines von Wien wie von Budapest unabhängigen, südslawischen Staates entgegen, wobei jedoch das Zepter dem Hause Habsburg zugebracht war. Die Abstimmung im kroatischen Landtag, bei der die Wahl in den Wiener Reichsrat mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde, war die wichtigste Ursache des Scheiterns des Planes, der ganzen Monarchie einen gemeinsamen gesetzgebenden Körper zu geben.

Der österreichische Einheitsstaat zerbrach nach der Schlacht bei Königgrätz. Die Dynastie verständigte sich im Ausgleich von 1867 mit dem magyarischen Adel, so zwar, daß die Teilung der Macht zwischen diesen zwei Gewalten vereinbart wurde. Die Krone behielt die Verfügung über das Heer und die äußere Politik, während die innere Verwaltung und die wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes dem Grundadel überantwortet wurden. Ungarn wuchs politisch und wirtschaftlich stattlich in die Höhe, der Gewinn fiel aber ausschließlich den Oberschichten zu. Gegenseitig gewährten sich die magyarisch-nationalen Parteien freies Spiel, auf den übrigen Volksstämmen lastete Gewaltherrschaft. Deren Mittelpunkt war das Parlament, das auf einer künstlichen Einteilung der Wahlbezirke und auf einem zweckdienlich abgestuften Zensus aufgebaut war. Freiheit des Wortes und der Presse bestand nur für die magyarischen Bürger, denen auch eine zügellose Sprache gegen den König und die Regierung gestattet war; denn darauf hielt der herrschende Stamm mit dem ihm eigenen stolzen Unabhängigkeitsfinne. Dagegen gab es auch in der Justiz zur Niederhaltung der Nationalitäten eine sinnreiche Einrichtung. Wohl bestanden überall Geschworenengerichte, die auch in politischen Prozessen das Urteil fällten. Sie waren jedoch so eingerichtet, daß in politischen Strafsachen nur magyarische Geschworene richteten. Solche Prozesse kamen nämlich nach dem Gesetze nur in denjenigen Städten zur Verhandlung,

in denen sich Gerichtshöfe zweiter Instanz befanden; und zu deren Amtssitz waren ausnahmslos Städte mit rein oder mit überwiegend magyarischer Bewohnerschaft bestimmt. Somit kam der Deutsche, der Slawe, der Rumäne in politischen Dingen immer vor magyarische Geschworene, und diese sprachen ohne Gnade den Schuldspruch, sobald der Staatsanwalt den Angeklagten als Feind des Staates und der „Nation“ hinstellte. Bloß das magyarische Volk nämlich legte sich den Namen Nation (nemzet) bei, während jeder andere Stamm nur als Nationalität (nemzetiség) anerkannt war. Daß Ungarn ein einheitlicher Nationalstaat sei, galt als politischer Glaubenssatz. Und doch zählten die Magyaren in dem eigentlichen Ungarn (ohne Kroatien) nur 51,4 vom Hundert der Gesamtbevölkerung, Kroatien mit eingerechnet nur 45,4 vom Hundert; die Ziffern nach der amtlichen Volkszählung, die aber nicht das richtige Bild bot, da sie unter politischem und sozialem Drucke vorgenommen wurde.

Solcher Mißbrauch der Macht war nicht nach dem Sinne Deaks und Cötvös', nach deren Ideen der politische Neubau Ungarns 1867 aufgeführt worden war; denn diese weitblickenden Männer wollten den anderen Nationalitäten Freiheit der Bewegung gewähren. Das war auch der Gedanke des ungarischen Nationalitätengesetzes von 1868, dessen Grundlinien Cötvös in seinem 1865 erschienenem Buche „Die Nationalitätenfrage“ umrissen hatte. Aber schon Deak scheiterte, wenn er Mäßigung empfahl, an dem überhitzten Nationalgefühl seiner Landsleute. Später wurde das Nationalitätengesetz mit Füßen getreten; Stefan von Tisza sprach als Ministerpräsident während des Weltkrieges öffentlich aus, daß es, weil den magyarischen Interessen nicht entsprechend, unausgeführt bleiben müsse.

Nur Kroatien hatte im ungarischen Staate eine gesonderte Stellung. Es besaß von Alters her eine nationale Selbstverwaltung mit einem eigenen Landtag. Den Magyaren war die Erinnerung an den Kampf von 1848 ein Schreckbild, deshalb setzten sie sich 1868 mit Kroatien auseinander. Schon damals besaßen sie auf Grund ihres Einvernehmens mit der Dynastie solches Übergewicht, daß sie über viele Forderungen des Schwesterlandes unbillig hinwegschreiten konnten. Indessen stellte sich nach manchen Zuckungen ein erträglicher Zustand in dem Lande her. Noch war die Krone stark genug, um manche Wünsche Kroatiens erfüllen zu können, insbesondere dadurch, daß, trotz dem Widerstreben der ungarischen Regierung, Iwan Mažuranić 1873 zum Banus (Statt-

halter) ernannt wurde. Er war nach dem Urteil von Männern wie Gneist und Jagić der fähigste politische Kopf Kroatiens, der dem Lande jederzeit zu Gebote stand, ob nun Wien oder Budapest der Kraftmittelpunkt war. Die Verwaltung des Bauernbanus (diesen Namen erhielt er als der erste nichtadelige Träger des Amtes) war gewissermaßen die Glanzzeit Kroatiens, das sich in die neuen Verhältnisse einlekte. Er bahnte noch die Einverleibung der Militärgrenze in Kroatien an, aber schon 1880 erlag er dem wachsenden Einflusse des ungarischen Ministeriums auf den Hof.

*

Die Tschechen und das Ministerium Taaffe

Die den Magyaren mit der Zeit zufallende überragende Stellung war nicht unverdient, da ihnen die politische Schulung der herrschenden Klasse wie die Klugheit ihrer Staatsmänner zu Hilfe kam. Viel verdankten sie aber auch der Schwäche, zu der Österreich durch innere Wirren verurteilt war. Unversöhnlich standen sich Deutsche und Tschechen gegenüber. Zudem brach 1879 zwischen der Krone und den national fühlenden Deutschen Österreichs ein das Reich lähmender Zwist aus (Band I, S. 341). Der Kaiser, verstimmt durch die von dem führenden Stamme gegen die Einverleibung Bosniens und gegen das Wehrgesetz getriebene Opposition, regierte während des Ministeriums des Grafen Taaffe (1879—1893) mit Hilfe einer slawisch-kerikalischen Koalition im Abgeordnetenhaus; das Widernatürliche des Zustandes nötigte Taaffe zu gewagten Kunststücken, auf die er sich zwar trefflich verstand, die er aber selbst am besten dadurch kennzeichnete, daß er über die Schwierigkeit der Lage sagte: „Ich werde mich schon fortwursteln.“ Er konnte sich nur dadurch halten, daß er auf Kosten des Staates die Tschechen durch nationale, die Polen auch durch wirtschaftliche Zugeständnisse in bessere Laune versetzte. Die Polen waren innerhalb Österreichs national gesättigt und stellten sich der Regierung zur Verfügung. Dagegen wurde der Appetit der Tschechen zwar vom Grafen Taaffe durch gute Bissen angeregt, konnte aber nie voll befriedigt werden, was der Ministerpräsident geschickt dazu benutzte, um